

**Redaktion:**

Prof. Dr. Franz Häuser,  
Leipzig

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

**Redaktionsbeirat:**

Stephan Steuer,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,  
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Joachim Siol,  
Karlsruhe

**AUS DEM INHALT:**

Seite 309

Andreas Möller, Berlin

Die Neuregelung des Verbots der Kurs- und Marktpreis-  
manipulation im Vierten Finanzmarktförderungsgesetz

Seite 317

Univ.-Prof. Dr. Jens Ekkenga, Gießen

Kurspflege und Kursmanipulation nach geltendem und künfti-  
gem Recht

Seite 325

Wiss. Assistent Dr. Wolfgang Hau, Trier

Eigennützige und gläubigernützige Leistungsklagen des  
Vollstreckungsschuldners

Seite 335

BGH, 12. 12. 2001

Zum Umfang des Widerrufs einer Bezugsberechtigung, wenn  
die Ansprüche aus einer Lebensversicherung zur Sicherheit  
abgetreten werden

Seite 337

BGH, 20. 12. 2001

Zur Bedeutung einer Einmalvaluierungsabrede für die Vertei-  
lung eines Versteigerungserlöses; keine Beeinträchtigung der  
Konkursmasse durch bloßen Gläubigerwechsel

Seite 342

BGH, 10. 12. 2001

Zur Frage des wichtigen Grundes für die Entziehung der Ge-  
schäftsführungs- und Vertretungsbefugnis

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Andreas Möller, Berlin			
Die Neuregelung des Verbots der Kurs- und Marktpreismanipulation im Vierten Finanzmarktförderungsgesetz			309
Univ.-Prof. Dr. Jens Ekkenga, Gießen			
Kurspflege und Kursmanipulation nach geltendem und künftigem Recht			317
Wiss. Assistent Dr. Wolfgang Hau, Trier			
Eigennützige und gläubigernützige Leistungsklagen des Vollstreckungsschuldners			325

### Rechtsprechung

#### Bankrecht

Bundesgerichtshof	3. 12. 2001	Zur Auslegung einer im Anstellungsvertrag des Vorstandes einer sächsischen Sparkasse für den Fall der Sparkasensfusion getroffenen Versorgungsregelung	332
Bundesgerichtshof	12. 12. 2001	Zum Umfang des Widerrufs einer Bezugsberechtigung, wenn die Ansprüche aus einer Lebensversicherung zur Sicherheit abgetreten werden	335
Bundesgerichtshof	20. 12. 2001	Zur Bedeutung einer Einmalvalutierungsabrede für die Verteilung eines Versteigerungserlöses; keine Beeinträchtigung der Konkursmasse durch bloßen Gläubigerwechsel	337

#### Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof	10. 12. 2001	Keine Anwendung der §§ 30, 31 GmbHG auf Zuwendungen an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben aus dem Vermögen der von ihr gehaltenen Gesellschaften	340
Bundesgerichtshof	10. 12. 2001	Zur Frage des wichtigen Grundes für die Entziehung der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis	342

## Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	11. 12. 2001	Verpflichtung des GmbH-Geschäftsführers zur Abführung der Sozialversicherungsbeiträge erst vom Zeitpunkt seiner Bestellung an	345
Bundesgerichtshof	11. 12. 2001	Zur Darlegungs- und Beweislast hinsichtlich der Zahlungsunfähigkeit bei Vorenthalten von Arbeitnehmeranteilen zur Sozialversicherung	347

## Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	20. 12. 2001	Verpflichtung des aufgrund formnichtigen Kaufvertrags rechtsgrundlosen Besitzers einer Eigentumswohnung zur Leistung von Nutzungsersatz bei Konkurs des Verkäufers	350
OLG Köln	17. 11. 2000	Unzulässige Aufrechnung gemäß § 96 Nr. 3 InsO	354
OLG Köln	28. 3. 2001	Zur Zulässigkeit eines Gläubigerantrages auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens	357

## Bücherschau

Obermüller/Werner/Winden	Die Hauptversammlung der Aktiengesellschaft Rezensenten: Dr. Dieter Menold/Guido Quass, Rechtsanwälte, Stuttgart	359
Hartmut Krause	German Securities Regulation	360

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Waltherr Hadding, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elna Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 70,15 (einschl. 7% MwSt. € 4,91) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2002 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV